

# Im Pflegefall bestens versorgt

Die Deutsche PrivatPfleger ist im Pflegefall und bei Demenz für Sie da.  
Mit finanzieller Leistung und persönlichem Service.



# Bleiben Sie selbstbestimmt

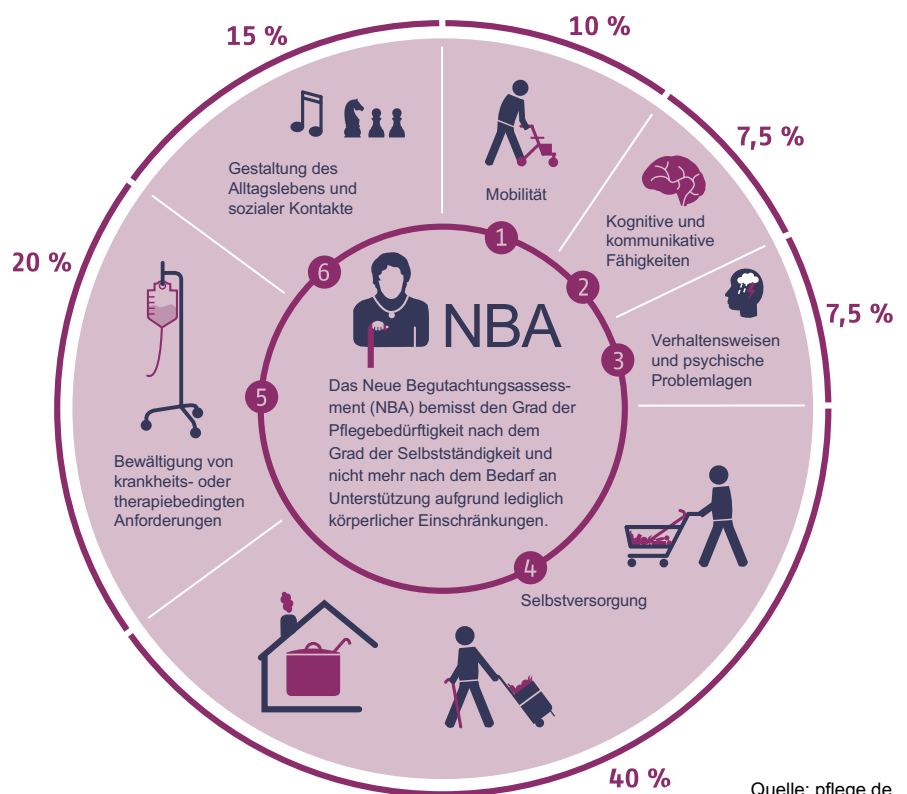
Was heute noch selbstverständlich ist, kann morgen im Pflegefall schon anders sein. Mehr als 2,6 Millionen Menschen in Deutschland machen diese Erfahrung. Sie sind durch Pflegebedürftigkeit auf fremde Hilfe angewiesen. Fortbewegung, Versorgung, Körperpflege oder soziale Kontakte sind ohne Unterstützung nicht mehr möglich. Doch die gesetzliche Pflegeversicherung reicht nur für das Nötigste.

## Wann ist man pflegebedürftig?

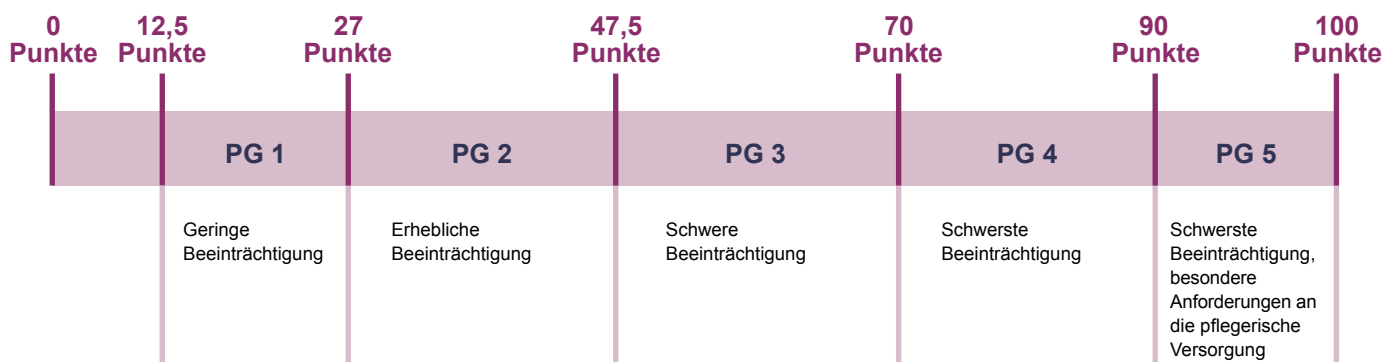
Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftigkeit besteht nur, soweit die körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensiert oder bewältigt werden können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate andauern.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) legt mit dem neuen Begutachtungsverfahren sechs verschiedene Bereiche mit unterschiedlicher Gewichtung zu Grunde.

Das Ergebnis regelt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade (PG).



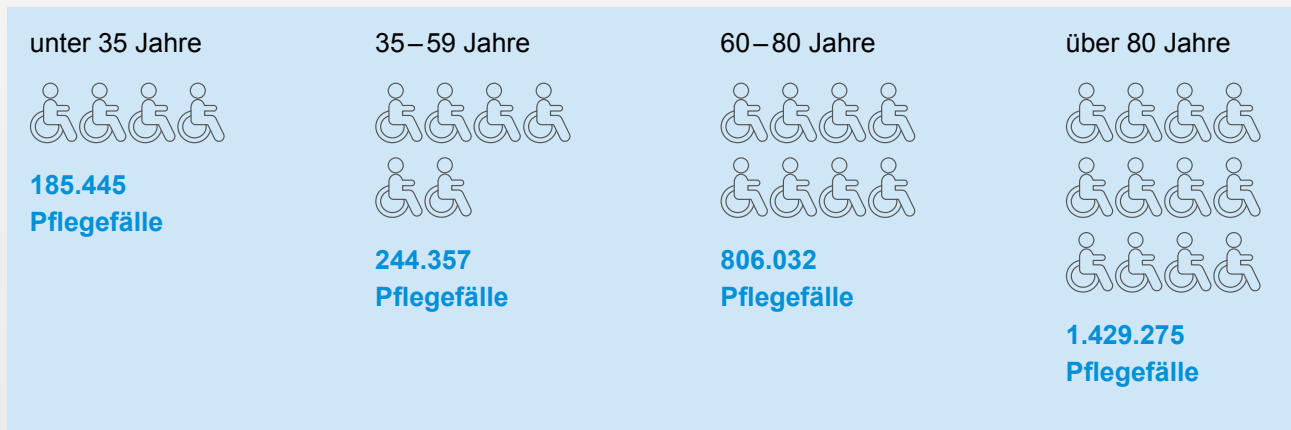
### Einstufung nach Grad der Selbstständigkeit



# Pflege kann jeden treffen

Je älter wir werden, desto wahrscheinlicher brauchen wir fremde Hilfe. Doch auch jüngere Menschen sind von Pflegebedürftigkeit betroffen. Meist durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit. Das zeigen die aktuellen Zahlen.

## Aktuelle Pflegefälle in Deutschland nach Alter



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Leistungsempfänger soziale Pflegeversicherung.

*„Mit der Deutschen PrivatPflege kann ich entscheiden,  
wie und wo ich gepflegt werde.“*

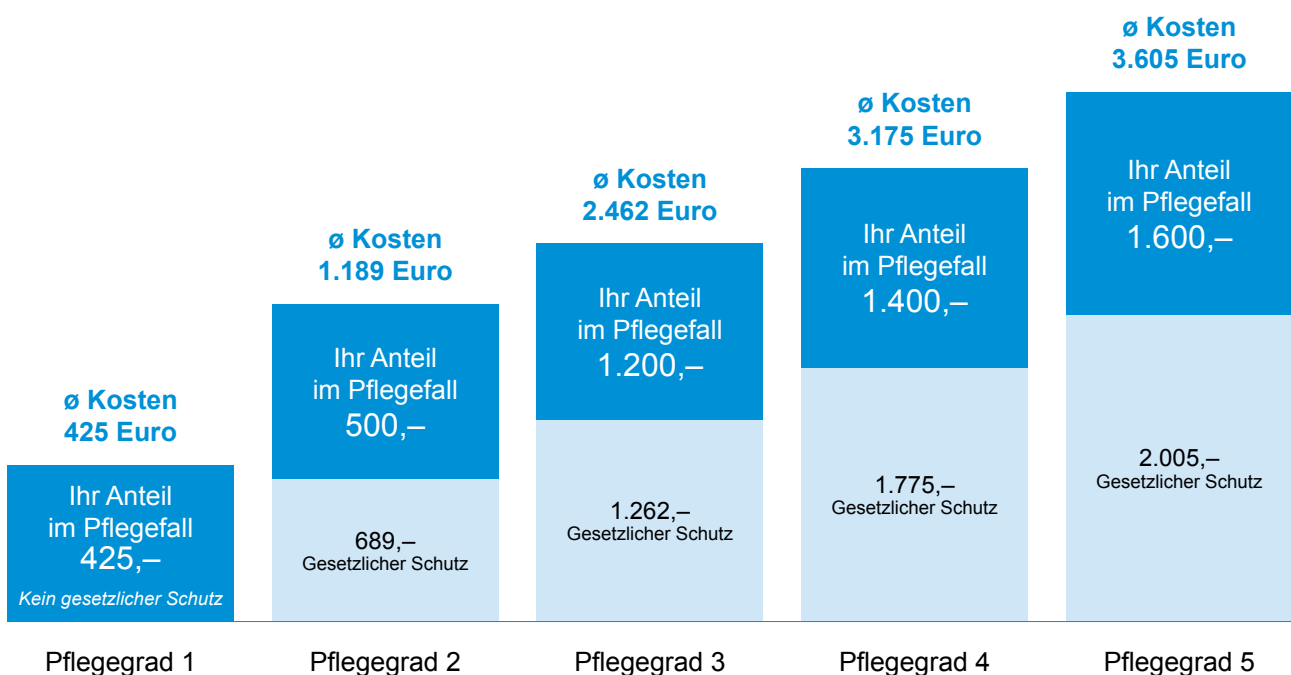


# Wer übernimmt Ihre Pflegekosten?

Ob Pflege zu Hause oder im Pflegeheim – eine gute Betreuung und Versorgung ist kostenintensiv. Reichen die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus, werden die Ersparnisse und das Vermögen des Pflegebedürftigen angegriffen. Auch die Angehörigen können belangt werden.

## Die Kosten im Pflegefall sind hoch

Verlassen Sie sich nicht auf den Staat! Der gesetzliche Schutz war und ist als reine Grundversorgung gedacht. Einen großen Teil der Kosten tragen Sie selbst.



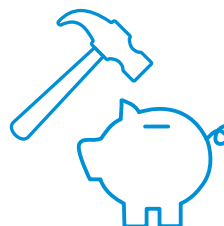
Durchschnittliche Pflegekosten für Deutschland. Pflegegrad 1 und 2 häusliche Pflege durch Pflegedienst, Pflegegrad 3 bis 5 stationäre Pflege inkl. Investitionskosten, Verpflegung, Unterkunft. Die Werte können derzeit nur geschätzt werden, da zum Zeitpunkt des Druckes noch keine Werte für 2017 vorlagen.

## Schützen Sie Ihr Vermögen

Nach Abzug der gesetzlichen Leistungen kommen Sie für Ihre Pflegekosten selbst auf. Finanziert durch Ihr Einkommen und Vermögen. Dazu gehören unter anderem die gesetzliche Rente, private Rente, betriebliche Altersvorsorge, Ersparnisse, Mieteinnahmen und das eigene Heim. Bis auf ein geringes Schonvermögen muss alles verbraucht werden.



Immobilien müssen verkauft werden, außer einer der beiden Ehepartner lebt noch darin. Dann wird dies jedoch als geldwerter Vorteil angerechnet.



Nur einen Notgroschen von ca. 2.600 Euro (Ehepaare ca. 3.214 Euro) dürfen Sie im Pflegefall behalten. Der Rest muss verbraucht werden.

# Kinder haften für ihre Eltern

Werden Vater oder Mutter pflegebedürftig und reicht deren Einkommen oder Vermögen nicht aus, um die Pflegekosten zu decken, werden die Kinder zur Kasse gebeten. Denn Angehörige haften per Gesetz:

**„... Angehörige in gerader Linie sind einander zum Unterhalt verpflichtet.“  
laut § 1601 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**



Wie viel Elternunterhalt Kinder im Pflegefall zahlen müssen, hängt von deren Einkommen ab. Vom bereinigten Nettoeinkommen wird ein Freibetrag von ca. 1.800 Euro angerechnet (Familie ca. 3.240 Euro).



Ist kein regelmäßiges Einkommen vorhanden, werden stattdessen Vermögenswerte, bis auf ein Schonvermögen, herangezogen.

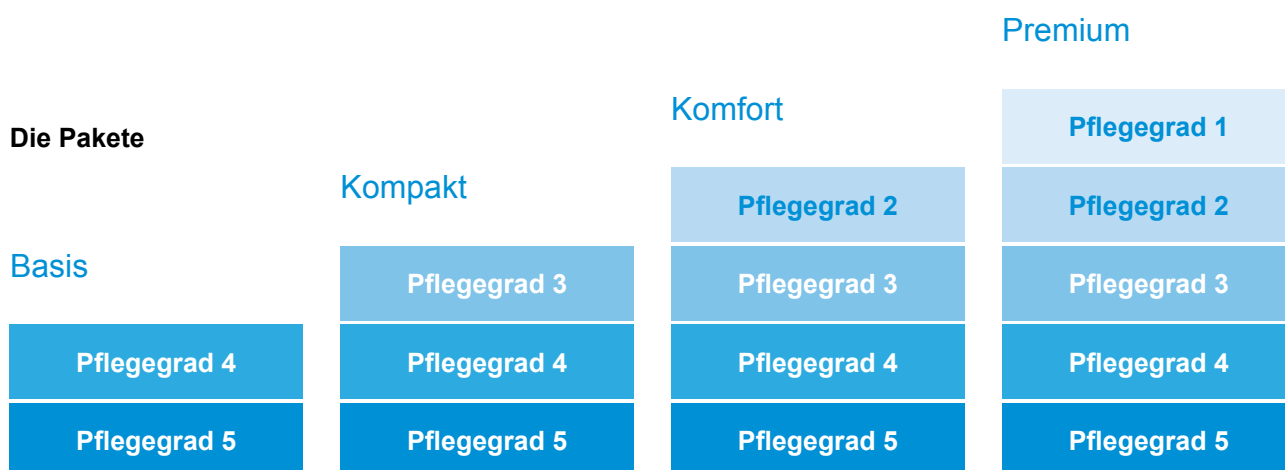
Die durchschnittliche Pflegedauer beträgt 6,7 Jahre. Bei einer Eigenbeteiligung von 1.600 Euro monatlich entspricht dies fast 129.000 Euro. Nach 10 Jahren sind 192.000 Euro weg. Das lang Ersparte schwindet und damit auch das Erbe der Angehörigen (Ehepartner, Kinder, Enkel).

*„Die Vorsorge mit der Deutschen PrivatPflege schützt mein Vermögen und entlastet meine Angehörigen.“*



# Pflegeschutz nach Ihren Wünschen

Die Deutsche PrivatPflege bietet Ihnen Pakete zur Absicherung der unterschiedlichen Pflegegrade an. Im Regelfall ohne Gesundheitsprüfung. Mit verschiedenen Bausteinen passen Sie den Pflegeschutz dann gezielt nach Ihren Wünschen an. Sie wollen die staatliche Förderung in Höhe von 60 Euro pro Jahr nutzen? Wählen Sie diese einfach hinzu.



## Die Bausteine zu den Paketen

### Vollstationäre Pflege (Pflegeheim)

Pflege zu Hause ist nicht immer möglich. Daher können Sie bei uns die vollstationäre Pflege auch alleine absichern.

Dieser Schutz bietet Ihnen ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis und gibt Ihnen die Sicherheit, im Pflegeheim bestens versorgt zu werden.

### Häusliche Pflege und vollstationäre Pflege

Mit diesem Rund-um-Schutz entscheiden Sie frei, wo und von wem Sie gepflegt werden wollen.

Sie können die Pflegearten in jeweils gleicher Höhe absichern. Wählen Sie die Leistung für häusliche Pflege in halber Höhe der vollstationären Pflege, sparen Sie Beitrag.

### Beitragsbefreiung im Pflegefall

Zahlen Sie im Pflegefall keine Beiträge mehr. Entscheiden Sie zu Vertragsbeginn, ob die Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2 oder 4 gelten soll.

### Einmalleistung zur freien Verfügung

Bis zu 10.000 Euro können Sie bei erstmaliger oder unfallbedingter Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 erhalten. Das hilft beispielsweise Ihr Zuhause pflegegerecht einzurichten.

### Zusätzliche Leistung bei Demenz

Der Münchener Verein bietet die am Markt einzigartige Deutsche Demenzversicherung.

Mit einem Schutz von bis zu 600 Euro pro Monat machen Sie sich unabhängig von einem Pflegegrad.

### Pflegeschutz später ausbauen

Im Premium-Paket können Sie zu Vertragsbeginn eine Ausbauoption einschließen.

Das gibt Ihnen die Freiheit, Ihren Pflegeschutz später ohne Gesundheitsprüfung zu erhöhen oder zu erweitern.

# Immer für Sie da

---

Ein Pflegefall ist eine große Belastung für die Betroffenen und deren Angehörige. Jede Unterstützung erleichtert die Situation. So wie folgende Leistungen, die in der Deutschen PrivatPfleger automatisch integriert sind:

- **Weltweite Leistung**  
Sie entscheiden, wo auf der Welt Sie gepflegt werden wollen.
- **Inflationsschutz durch Dynamik**  
Damit Ihr abgeschlossener Pflegeschutz in Zukunft seinen Wert behält, ist eine Dynamik integriert. Diese können Sie sogar im Pflegefall noch in Anspruch nehmen.
- **Persönliche Pflege-Hotline**  
Wir bieten Ihnen kostenfreie Unterstützung im Pflegefall. Unsere Experten helfen Ihnen beispielsweise bei der Beantragung von Pflegeleistungen, Vermittlung von Pflegediensten und geben Tipps zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.
- **Pflegeplatz-Garantie**  
Wir vermitteln Ihnen innerhalb von 24 Stunden einen Platz in einem Pflegeheim und innerhalb von 48 Stunden einen Kurzzeit-Pflegeplatz. Das garantieren wir Ihnen.
- **Hilfe für Pflegendende**  
Unser kostenfreies Demenz-Betreuungsprogramm unterstützt pflegende Angehörigen ein Jahr lang in der häuslichen Demenzpflege.

*„Die Pflege-Experten der Deutschen PrivatPfleger helfen und unterstützen im Pflegefall kostenlos.“*



# Bei uns sind Sie in besten Händen

Der Münchener Verein wurde 1922 gegründet. Wir bieten unseren Kunden moderne und attraktive Versicherungslösungen für den privaten und geschäftlichen Bedarf. Die Qualität unserer Produkte wird immer wieder durch unabhängige Ratingagenturen bestätigt.

Wir sind in ganz Deutschland vertreten und immer in der Nähe unserer Kunden. Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Der Münchener Verein wurde bereits mehrfach als „Versicherer des Jahres“ ausgezeichnet.



Die im Prospekt gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein.



**münchener verein**

Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe  
Pettenkofenstr. 19 · 80336 München  
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01  
info@muenchener-verein.de  
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner

Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.